

**Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,**

das Ladenschlussgesetz des Bundes war ein Schutzgesetz. Es diente dem Schutz der Beschäftigten vor Arbeit in den Nacht- und Abendstunden sowie am Sonntag.

Es diente dem Schutz der kleinen mittelständischen Betriebe im Einzelhandel vor dem ruinösen Wettbewerb mit Dumpingpreisen, Dumpinglöhnen und ungelernem Personal.

Damit diente es auch dem Schutz des Verbrauchers vor unseriösen Produkten.

Anrede,

all diese Schutzzwecke waren es wohl, die das Ladenschlussgesetz zu einem Fachgesetz der Sozialpolitik machten. Nicht zuletzt deshalb haben wir ja auch in diesem Hause das Gesetz im Ausschuss für Soziales, Frauen Familie und Gesundheit behandelt.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit „Sozialer Gesetzgebung“ hat dieses Gesetz leider nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren,

anhand dieses Gesetzes wird deutlich, was diese Koalition in Niedersachsen tatsächlich von der „Sozialen Marktwirtschaft“ hält, nämlich allem Anschein nach gar nichts.

Dieses Gesetz ist ein Gesetz, das Marktwirtschaft pur regelt, mit all ihren hässlichen Facetten, die wir ja gerade durch die Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik zähmen wollen. Es ist erforderlich, nicht alles dem freien Spiel der Marktkräfte zu überlassen.

Wenn es Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der rechten Seite dieses Hauses darum ginge, ein sozial ausgewogenes Gesetz zu verabschieden, dann hätten Sie ein anderes, ein gemäßigteres Gesetz hier vorgelegt. Dann hätten sie auf all die Gründe aus der Anhörung eingehen können, hätten diese Gründe wenigstens abwägen können und anschließend in Ihre Überlegungen einbeziehen können. Dann hätten Sie wenigstens die zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens unter Schutz gestellt, oder wenigstens am Samstag ab 20.00 Uhr. Aber von all dem ist leider im gesamten Gesetzgebungsverfahren nichts zu merken gewesen.

Stattdessen handeln sie hier heute nach der Devise Augen zu und durch: „Freiheit für den Kommerz, Freiheit für das Einkaufen rund um die Uhr“

Dass diese Freiheit aber ihre Grenzen hat in den Freiheiten der Betroffenen, scheint ihnen völlig egal zu sein.

Die unbegrenzte Einkaufsfreiheit hat ihre Grenzen in den Freizeiten der Verkäuferinnen und Verkäufer und in deren Gesundheit.

Diese unbegrenzte Freiheit hat ihre Grenzen bei den Geschäftsinhabern des kleinen mittelständischen Einzelhandels und sie hat Ihre Grenzen in der Tradition unserer Gesellschaft, in unserem Selbstverständnis aus unserer christlichen Tradition heraus, nämlich einen Tag in der Woche als Ruhetag einzuplanen.

Unsere Gesellschaft ist keine Gesellschaft des ständigen „rund um die Uhr Kommerzes“. Die Menschen sehnen sich nach Einteilung und Ruhe, wollen Stress abbauen und nicht zusätzlich erzeugen.

Sie wollen sich in Vereinen und Organisationen ehrenamtlich engagieren. Sie wollen für ihre Familien und Kinder da sein, ihre Eltern pflegen können und Zeit für sich selbst haben.

Wissen sie meine Damen und Herren der CDU und FDP, ihr Gerede von besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Konsumenten ist wie ein Schlag ins Gesicht der vielen Beschäftigten im Einzelhandel.

Was machen Sie stattdessen?

Sie reden von Familienfreundlichkeit und geben doch familienfeindlichen Regelungen den Vorschub mit einem Gesetz, bei dem der kleine Koalitionspartner FDP die große CDU mächtig über den Tisch gezogen hat.

Wie anders ist zu erklären, dass nun gar nichts von den Forderungen z.B. der Katholischen Arbeitnehmerorganisationen und der Kirchen in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet worden ist?

Sie wollen ja wohl nicht im ernst deutlich machen, dass das Einpflegen des Pfingstmontages und Ostermontages tatsächlich eine Errungenschaft ihres Verhandlungsgeschickes ist, dass sie dem kleinen Partner abgetrotzt haben?

Meine Damen und Herren, es ist doch selbstverständlich, dass alle Feiertage von Ostern und Pfingsten in den Sonntagsschutz zu fallen haben. Wir dachten, es handele sich bei dem Gesetzentwurf um einen redaktionellen Fehler, um einen Schreibfehler, und Sie verkaufen das Einplanen dieser Feiertage als Erfolg.

Das ist ja ungefähr so, als wenn Sie es als Erfolg verkaufen würden, einen höheren Kaufpreis an einen Autoverkäufer zu zahlen, weil der Ihnen zusichert, dass ihr Auto vier Räder hat.

Meine Damen und Herren,

dieses neue Ladenschlussgesetz ist arbeitnehmerfeindlich, weil es keinen Schutz vor Nachtarbeit und Sonntagsarbeit bietet, sondern die volle Marktradikalität des Handels über den Arbeitnehmerschutz stellt.

Es ist frauenfeindlich, weil in erster Linie Frauen davon betroffen sein werden und damit auch – wie in der Anhörung deutlich wurde, erhöhte Unfall- und Sicherheitsrisiken für Frauen befürchtet werden

Das Gesetz ist mittelstandsfeindlich, weil zahlreiche Branchenvertreter deutlich gemacht haben, dass sie insbesondere im Handwerk damit zukünftig nicht mehr mit den Dumpingpreisen der großen Ketten werden standhalten können.

Ich erwähne da nur das Bäcker- und Konditorhandwerk, die Floristen und das Fleischerhandwerk.

Zusätzlich treiben sie mit diesem Gesetz zahlreiche inhabergeführte Einzelhandelsbetriebe in den Ruin, die sich nun nicht mehr gegen die zunehmende Filialisierung in den Innenstädten wehren können.

Das Gesetz ist kirchenfeindlich, weil es noch nicht einmal ermöglicht, nach einem Samstag bis 24.00 Uhr auch tatsächlich den Sonntag ausruhen zu können, von den zahlreichen Ausnahmen mit Sonntagsverkauf im ganzen Land will ich mal gar nicht reden.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere in den Gebieten um Bahnhöfe in den Innenstädten, Hannover wird da ein gutes Beispiel sein.

Sie lassen mit diesem Gesetz den Verkauf von so viel und umfangreichen Sortimenten an einem Sonntag zu, dass selbst der GBD massive Bedenken in der Anhörung vorgetragen hat, weil das Gesetz nur noch so wenig verbietet, dass das wenige Verbotene dann willkürlich erscheint. Außerdem wird es zu massiven Auslegungsproblemen in der Gesetzesanwendung führen, weil es so viele Auslegungstatbestände enthält.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, wird zu massiven Wettbewerbsverzerrungen in den Gebieten um die Kur- und Heilbäder führen. Und bei allem Verständnis für die besondere Situation der Kur- und Heilbäder in unserem Land: Die Wettbewerbsnachteile, die Sie durch die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern befürchten, wenn Niedersachsen kein eigenes Ladenschlussgesetz haben wird, diese Nachteile holen sie sich jetzt direkt **ins** Land und zwar um jeden Kurort herum.

Oder wie wollen Sie verhindern, dass es zu deutlichen Kaufkraftabflüssen in Herzberg, Osterode und Northeim kommt, wenn zukünftig Bad Lauterberg z. B. ungehindert an Sonntagen verkaufen darf?

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz schadet obendrein auch stark dem ländlichen Raum.

Ich erinnere z. B. auch an die Warnhinweise der Apothekenkammer zur Aufrechterhaltung des Notdienstes im ländlichen Raum. Wollen Sie wirklich die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln im ländlichen Raum gefährden, oder den Kranken die längeren Anfahrtswege auch noch zumuten?

Zu guter letzt ist ihr Gesetz auch noch massiv familienfeindlich, denn bei mehr Zeit für Familie und Kinder geht dies nun völlig in die falsche Richtung. Sie scheinen vergessen zu haben, dass es bei Familienzeit um **gemeinsame** Zeit der Eltern mit den Kindern geht. Und nicht um mehr Zeit allein ohne Familie.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist hinreichend deutlich geworden, dass das nun heute wohl von der Mehrheit so zu verabschiedende Gesetz weitaus mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen wird.

Zu den Vorteilen zitiere ich nur die folgenden Zeitungsausschnitte der

Berliner Zeitung vom 12.02.07

*Wenn sich die Stunden bis Kassenschluss wie Kaugummi ziehen...*

Oder

*„Die große Freiheit endet wieder früher...“*

oder vom Stader Tageblatt vom 22.01.07:

*„neuer Ladenschluss ein Schuss in den Ofen..., Händler kehren zu alten Zeiten zurück“*

*Meine Damen und Herren, dieser Auffassung des Redakteurs schließe ich mich ausdrücklich an, Ihr Ladenöffnungsgesetz ist ein Schuss in den Ofen, wir werden es daher ablehnen.*

---

### **Und wofür das Alles?**

Nur für die Interessen von ein paar Großkonzernen, denn für die Erweiterung der Öffnungszeiten ist noch nicht einmal der inhabergeführte Einzelhandel vor Ort.

Alles in Allem meine Damen und Herren, ihr Gesetzentwurf ist überflüssig, weil ihn keiner braucht und fordert.

Er ist mittelstandsfeindlich, weil er den Konzentrationsprozess im Einzelhandel verstärkt und die inhabergeführten Läden massiv benachteiligt.

Er ist familienfeindlich, weil er die Verteilung der Arbeitszeit auf den Tagesablauf aus dem Rhythmus des öffentlichen Lebens und der Freizeitgestaltung erschwert.

Er ist frauenfeindlich, weil zu befürchten ist, dass gerade Frauen vermehrt Opfer von verstärkten Übergriffen im Einzelhandel werden.

Er ist arbeitnehmerfeindlich, weil er Gesundheitsstörungen der Beschäftigten bewusst in Kauf nimmt.

Er ist mit christlichen Werten nicht vereinbar, weil er den Sonntag in überwiegenden Landesteilen dem Kommerz opfert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.